

## Haushaltssatzung der Stadt Staßfurt für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat die Stadt Staßfurt die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am ..... beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Staßfurt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	49.450.600 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	48.972.400 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	45.731.300 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	43.819.000 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.989.200 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.576.400 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	4.587.200 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.817.000 Euro

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.587.200 Euro festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 4.900.400 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 9.146.200 Euro festgesetzt.

Steißfurt, den .....

.....  
Sven Wagner  
Oberbürgermeister

(Siegel)